suxxess.org ag
Langwiesstrasse 30
8050 Zürich
044 534 66 00
suxxess.org

Hilfsmittelliste der Berufsprüfung für Verkaufsfachleute

Version 2.18 gemäss Entscheid der Prüfungskommission vom 21.03.2018 / aktualisiert: 13.6.2022

Gültiges Reglement:

- Prüfungsordnung vom 21.11.2017
- Wegleitung (Stand September 2017)

Als allgemein zulässige Hilfsmittel für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile gelten:

- Füllfeder, Kugelschreiber, Farb- und Filzstifte, Markierstifte, Tipp-ex oder Korrekturroller
- Lineal, Schablonen als Zeichnungshilfe für Tabellen
- Taschenrechner ohne Textprogrammierung (siehe unten)
- Radierbare Stifte à la Frixion dürfen nach eigenem Ermessen eingesetzt werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es hinsichtlich der Langlebigkeit der Tinte noch keine Erfahrungswerte gibt.
- Geräuschlose (Stopp-)Uhr
- Schmale Haftstreifen (z. B. Post it's) als Markierungshilfe. Auf den Haftstreifen dürfen keine Lösungen angebracht werden.
- Gehörschutz (Pamir) ohne jegliche Zusatzfunktionen

Nicht erlaubte Hilfsmittel:

- Bleistift
- Persönliches Notizpapier (es steht genügend Notiz- und Schreibpapier zur Verfügung)
- PC, Laptop, Notebook, Palmtop, Pocket Computer, PDA o. ä.
- Elektronische Kommunikationsmittel wie Natel, Smartphone, Smartwatch, Pager, Funkgeräte o. ä. sowie alle Geräte der Unterhaltungselektronik (Mini-Disc, Walkman, MP3-Player o. ä.)

Alle hier nicht aufgeführten Hilfsmittel haben den sofortigen Ausschluss der Prüfung zur Folge.

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien und Taschenrechner dürfen nur von einer Kandidatin resp. einem Kandidaten verwendet werden.

Zulässige Taschenrechner:
Erlaubt sind netzunabhängige, geräuscharm arbeitende Taschenrechner mit numerischer Tastatur. Die Taschenrechner dürfen keinen Textspeicher enthalten.

Beispiele für zulässige Taschenrechner:

Tipp: Es empfiehlt sich, einen Ersatztaschenrechner mitzunehmen.

suxxess.org ag
Langwiesstrasse 30
8050 Zürich
044 534 66 00
suxxess.org

Nicht erlaubte Taschenrechner:

- Mit Textspeicher
- Datenbankbasiert
- Programmierbar

Beispiele für unzulässige Taschenrechner:

Erlaubte Hilfsmittel pro Prüfungsteil:

Prüfungsteil		Prüfungsart	Hilfsmittel
1	Grundlagen	Schriftlich	Keine Hilfsmittel[1]
2	Geleitete Fallstudie Marketing & Verkauf	Schriftlich	Open Books[2]
3	Geleitete Fallstudie Planung	Schriftlich	Open Books[2]
4	Geleitete Fallstudie Umsetzung	Schriftlich	Open Books[2]
5	Postkorbaufgabe	Schriftlich	Keine Hilfsmittel[1]
6	Präsentation und Fachgespräch	Mündlich	Zulässige Taschenrechner sowie geräuschlose (Stopp-) Uhren dürfen mitgebracht werden. Erlaubte Hilfsmittel[3] werden vor Ort zur Verfügung gestellt.
7	Rollenspiel	Mündlich	Keine Hilfsmittel[1]

[1] Es sind keine weiteren Hilfsmittel ausser den oben genannten allgemein zulässigen Hilfsmitteln zugelassen.

[2] **Open Books:** Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen – unter der Voraussetzung, dass alle Unterlagen auf dem Tisch Platz finden – alles an die Prüfung mitnehmen, was ihnen nützlich erscheint. Dazu gehören Gesetzesausgaben, Schulordner, eigene Notizen usw. Ausgenommen sind elektronische Hilfsmittel aller Art.

Während der schriftlichen Prüfung steht jeder Kandidatin resp. jedem Kandidaten ein Arbeitsplatz von mind. ca. 1m^2 zur Verfügung. Aufgrund des eingeschränkten Platzangebots wird daher empfohlen, sich pro Prüfungsteil auf einen Bundesordner (Breite 7 cm) zu beschränken.

[3] Als **Präsentationshilfen** werden im Vorbereitungsraum Flipchartpapier, Papier für den Visualizer sowie diverse Moderationshilfen wie farbige Stifte, farbige Moderationskärtchen und Notizpapier zur Verfügung gestellt.
Im Prüfungsraum wird ein Flipchart mit Stiften, ein Visualizer, eine Wandtafel/Whiteboard mit Kreide/Stiften und Magneten sowie diverse Moderationshilfen wie farbige Moderationskärtchen, Notizblock, Klebestreifen etc. zur Verfügung gestellt.
Elektronische Präsentationen, z. B. mit PowerPoint und Beamer, sind nicht zugelassen.